

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 17. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 12.10.2021, von 17:00 Uhr bis 18:43 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

(Uwe Loos)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Klaus-Dieter Eckert	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Richard Thomas	stimmberechtigtes Mitglied geht 18:12 Uhr (TOP 7)
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Torsten Zugehör	Oberbürgermeister geht 18:45 Uhr (TOP 12)
Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Marcus Sattler	Fachbereich Finanzen und Controlling/ Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH
André Seidig	Leiter Justizariat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:
 - außerplanmäßige Sitzung vom 08.09.2021
 - 16. Sitzung vom 14.09.2021 - öffentlicher Teil
5. Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022
Vorlage: BV-074/2021
6. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022 (2. Lesung)
Vorlage: BV-073/2021
7. 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022 (2. Lesung)
Vorlage: BV-077/2021
8. Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** weist in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 4 darauf hin, dass die Niederschrift der 16. Sitzung vom 14.09.2021 zum Zeitpunkt der Einberufung noch nicht freigegeben werden konnte und somit nur die Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 08.09.2021 behandelt werden kann.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen: - außerplanmäßige Sitzung vom 08.09.2021 - 16. Sitzung vom 14.09.2021 - öffentlicher Teil

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 08.09.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Die Niederschrift der 16. Sitzung vom 14.09.2021 - öffentlicher Teil wird in der nächsten Sitzung behandelt.

TOP 5 Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022 Vorlage: BV-074/2021

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** bittet um Bereitstellung einer Übersicht der geplanten Aktivitäten der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) im 2. Halbjahr.

SR Eckert interessiert sich ebenso für diese Übersicht. Darauf aufbauend könne abgeschätzt werden, was im Jahr 2022 passieren muss und was man weglassen könnte. Ansonsten spricht er sich für die Beschlussvorlage aus.

SR Strache weist darauf hin, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept zwei Punkte enthält, in denen von Kostenreduzierungen die Rede ist und davon, dass die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH aufzeigen soll, wie laufende Kosten in dem Unternehmen reduziert werden. Bei der Vorstellung der Beschlussvorlage in der Stadtratssitzung ist seiner Ansicht nach nicht deutlich hervorgekommen, welche Anstrengungen dahingehend unternommen wurden.

Herr Sattler erwidert, dass im Stadtrat behandelt wurde, dass sich die Zuwendung für das Jahr 2021 auf rund 879.000 Euro erhöht. Momentan geht man davon aus, dass das Jahr so abgeschlossen wird, dass man nur einen Zuschuss in Höhe von 850.000 Euro benötigt. Somit sei es das Ziel der LWM, das Jahr mit einem Jahresüberschuss von mindestens 29.000 Euro abzuschließen. Dieser Überschuss wird im nächsten Jahr, nachdem der Jahresabschluss festgestellt wurde, an die Lutherstadt Wittenberg zurücküberwiesen. Im vergangenen Jahr hat die Gesellschaft das Jahr mit einem Überschuss in Höhe von rund 140.000 Euro abgeschlossen, welcher im August an die Stadt zurücküberwiesen wurde.

Er zählt die für das kommende Jahr anstehenden Ausgaben auf (Einführung Gästebeitrag, Landesliterartage, 500 Jahre Bibelübersetzung), welche den erhöhten Zuschussbedarf von rund 980.000 Euro bedingen. Dabei merkt er an, dass die LWM bereits Projekte begonnen und sich um alternative Beträge bemüht hat (Organisation der Dankesveranstaltung für das Paul-Gerhardt-Stift, Standortkampagne). Einen konkreten Plan zu machen hielte er aber für unklug, da ein neuer Geschäftsführer ggf. ganz neue Ideen einbringen könnte.

Herr Wartenberg ist irritiert über das benannte Budget von 60.000 zur Einführung des Gästebeitrags, da für diese Aufgabe ein externes Büro beauftragt sei, welches jährlich 300.000 Euro kosten würde. Er fragt, welche Aufgaben dieses Büro übernimmt und warum die LWM diese nicht selbst übernehmen kann.

Herr Sattler erklärt, dass die Glücksburg Consulting AG (GLC) für die Betreuung der Tourist-Information 345.000 Euro erhält.

Herr Wartenberg fragt, wie der Aufwuchs des Zuschussbedarfs von ca. 300.000 Euro bei der Gründung der LWM auf mittlerweile über 800.000 Euro entstanden ist.

Herr Sattler nimmt an, dass der Tourismusdienstleistungsvertrag zur damaligen Zeit nicht in den Büchern aufgeführt wurde. Zudem seien die Personalkosten gestiegen und die Anforderungen an die Sicherheit bei den Veranstaltungen haben sich erhöht. Die Aufgabenvielfalt in der Gesellschaft habe sich in der Zwischenzeit extrem verändert.

SR Hoffmann führt an, dass der ehemalige Geschäftsführer zum 30.06.2021 ausgeschieden ist, weshalb er fragt, ob es bereits Vorstellungsgespräche für einen neuen hauptamtlichen Geschäftsführer gibt, bzw. ob absehbar ist, wann die Besetzung der Stelle erfolgt.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass er sehr dankbar über die Zwischenlösung mit Herrn Sattler als Interimsgeschäftsführer ist.

Oberbürgermeister Zugehör macht darauf aufmerksam, dass für solche Themen die Gesellschafterversammlung der LWM zuständig ist. Da SR Hoffmann seine Frage wiederholt, antwortet er, dass es Aktivitäten gibt.

SR Eckert begrüßt es, dass die Überschüsse laut Aussage von Herrn Sattler in das Folgejahr übernommen werden, da sich dadurch die Zuwendung für das Folgejahr reduziere.

Frau Beyer stellt klar, dass die Stadt einen Rückforderungsanspruch hat, wenn es einen Überschuss in der LWM gibt. Es erfolge keine Verrechnung, sondern eine Rückzahlung.

Außerdem erläutert sie zum Verfahren, dass, wenn ein anderer Zuschuss befürwortet werden sollte, es erforderlich sei, dass die LWM danach einen anderen Wirtschaftsplan aufstellt, der auch nochmal durch den Aufsichtsrat beschlossen werden muss.

Der **Vorsitzende** fragt, ob damit zu rechnen ist, dass die Zuwendungssumme in den Folgejahren sinken wird. Andernfalls meint er, müsse man sich im Sinne der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit bei der Beratung zum nächsten Haushalt über die entsprechenden Punkte im Haushaltskonsolidierungskonzept verständigen.

Herr Sattler sagt, dass er sich sowohl in seiner Funktion als Geschäftsführer als auch als Controller der Stadt dafür einsetzen wird, dass der Trend in den nächsten Jahren nach unten geht.

Oberbürgermeister Zugehör bestätigt die Aussage von Herrn Sattler aber gibt zu bedenken, dass es weiterhin überall Preissteigerungen geben wird. Zudem sei ein Sicherheitskonzept notwendig, welches mit Kosten verbunden sein wird. Darüber hinaus müsse man sich, verglichen mit den Vorjahren, vermehrt auf das Marketing konzentrieren. Wenn es Einsparungen geben soll, müsse man mit Einschränkungen rechnen.

SR Thiele weist darauf hin, dass in Anbetracht der allgemeinen Kostensteigerungen auch die LWM gezielt dazu aufgefordert werden müsste, die Preise allmählich zu erhöhen, um die Ertragssituation zu verbessern.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Behandlung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam vorgestellt und einzeln abgestimmt.

TOP 6 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021/2022 (2. Lesung)
Vorlage: BV-073/2021

TOP 7 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022 (2. Lesung)
Vorlage: BV-077/2021

Frau Beyer weist darauf hin, dass vor dem Stadtrat noch eine zweite Änderungsliste zur Verfügung gestellt wird. Diese stellt sie anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Wartenberg regt an, die Konsolidierungsmaßnahme zur Reduzierung der Zuschüsse an die LWM herauszunehmen.

Der **Vorsitzende** bittet darum, die Maßnahme im Haushaltskonsolidierungskonzept zu lassen, sodass man sich bei der nächsten Beratung zum Haushalt darüber verständigen kann. Er fragt nach der Meinung der anderen Ausschussmitglieder.

Oberbürgermeister Zugehör empfiehlt, der Bitte des Vorsitzenden zu folgen, da das Haushaltskonsolidierungskonzept bereits mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde. Darüber hinaus müsse dieses Thema ohnehin nochmals beraten werden. Zudem biete die Maßnahme auch eine Grundlage für Diskussionen im Aufsichtsrat.

SR Strache ist ebenso der Ansicht, dass diese Maßnahme im Haushaltskonsolidierungskonzept bleiben sollte.

SR Eckert spricht sich auch dafür aus, die Position beizubehalten, da ggf. übrige Mittel an die Stadt zurückgeführt werden können.

Er erkundigt sich außerdem nach dem Ausdruck „Haushaltsnotlage“, den Frau Beyer in Bezug auf die Lutherstadt Wittenberg erwähnte.

Frau Beyer sagt, dass die Haushaltsnotlage ggf. durch die Kommunalaufsicht bestätigt wird, wenn eine Kommune einen hohen Fehlbetrag hat. In diesem Fall erhält man bei einigen Förderprogrammen eine höhere Förderquote.

Oberbürgermeister Zugehör konkretisiert, dass nur Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, Fördermittel, die eine Förderquote von 90 % ausweisen, in Anspruch nehmen können. Kommunen, die keine Haushaltskonsolidierung machen, dürfen nur Förderungen mit maximal 50 % Förderquote in Anspruch nehmen.

SR Wartenberg stimmt zu, dass die Maßnahme im Haushaltskonsolidierungskonzept bleiben sollte. Er fragt, ob bereits hinterfragt wurde, ob der Nachtragshaushalt genehmigungsfähig ist oder nicht.

Frau Beyer sagt, dass hierzu bereits im Juni ein Schreiben an den neuen Landrat geschickt wurde aber bisher trotz mehrmaliger Nachfragen noch keine Rückmeldung eingegangen ist.

Der **Vorsitzende** hat den Landrat in einer Beratung gefragt, wann mit einer Antwort auf das Schreiben gerechnet werden kann. Dieser habe erwidert, dass es sich nur um eine Bitte des Oberbürgermeisters gehandelt hätte, mit der Genehmigung des Haushaltes etwas gemäßiger umzugehen, sodass er darauf nicht antworten müsste.

Oberbürgermeister Zugehör merkt an, dass auch er mehrfach nachgefragt habe. Dabei gibt er zu bedenken, dass u. a. die Entwicklung der Gaspreise in den kommenden Wochen zu berücksichtigen sei. Hiernach richte sich, inwiefern eine Gewerbesteuerrückzahlung an die Firma SKW notwendig sein wird.

Der **Vorsitzende** führt an, dass es bei der Beschlussvorlage drei Anlagen zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gibt. Er möchte, dass es dort zukünftig nur noch eine Anlage gibt, welche „Konsolidierungsmaßnahmen aktuell“ heißt und worin er bittet, nur die Maßnahmen aufzunehmen, welche derzeit als zurückgestellte Maßnahmen in der Anlage 3 enthalten sind und die Maßnahmen, bei denen steht „teilweise realisiert“ oder „fortlaufender Prozess“. Er ist der Ansicht, dass keine Übersicht über bereits abgeschlossene Maßnahmen notwendig sei, da es somit einfacher wäre, mit der Beschlussvorlage und den Anlagen umzugehen.

SR Strache bittet darum, zu bedenken, dass bei der Besprechung von Konsolidierungsmaßnahmen auch mehrfach darüber geredet wurde, wann zum Beispiel zuletzt die eine oder andere Steuer beschlossen wurde. Er hält es daher für wichtig, dass man dies auch rückblickend betrachten kann.

Der **Vorsitzende** kann das genannte Beispiel nachvollziehen aber dieses befindet sich unter den fortlaufenden Maßnahmen, da es über Steuererhöhungen bei einem unausgeglichenen Haushalt

immer wieder Diskussionen geben werde. Aber die Themen, welche bereits seit Jahren realisiert sind, müsse man nicht nochmal gesondert aufführen.

Frau Beyer erbittet dazu eine mehrheitliche Abstimmung, da es in der Vergangenheit ein ausdrücklicher Wunsch aus dem Stadtrat war, verschiedene Anlagen zu haben, um die Entwicklung nachvollziehen zu können.

SRin Grünschneder würde es befürworten, die Anlagen so zu belassen, da sie es so für übersichtlicher hält.

SR Eckert stimmt der Aussage von SRin Grünschneder zu.

Der **Vorsitzende** spricht sich aufgrund der genannten Meinungen dafür aus, dass die Anlagen so bleiben, wie bisher.

Er lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-073/2921 zur Behandlung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Auf Nachfrage von **SRin Grünschneder** sagt **Frau Beyer**, dass die PowerPoint-Präsentation, welche die Änderungen zum Nachtragshaushalt enthält, zur Sitzung hochgeladen wird und dass vor der Stadtratssitzung auch die Änderungsliste und die angepassten Anlagen zur Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem bereitgestellt werden.

Der **Vorsitzende** führt an, dass im Nachtragshaushalt 500.000 € im Zusammenhang mit den beiden Kitas, die ab nächstem Jahr übernommen werden, eingestellt seien. Er fragt dazu, ob mit weiteren Kosten zu rechnen ist oder ob es bei der Summe bleibt. Als Hintergrund seiner Frage merkt er an, dass als Einsparungspotenzial 1,7 Mio. Euro vorliegen, worin auch eine Position zur Erhöhung von Elternbeiträgen enthalten sei.

Frau Beyer bittet darum, zu unterscheiden, dass diese Summe im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs KommBi stehe, auch wenn es im Haushalt der Stadt als Erstattungsbetrag aufgeführt sei. Das Thema müsste deshalb im Betriebsausschuss des Eigenbetriebs besprochen werden.

Oberbürgermeister Zugehör geht auf die Frage des Vorsitzenden ein und erläutert zu dem erwähnten Gutachten, dass 10 % Abschlag von 1,9 Mio. Euro vom Innenministerium als Potenzial für eine Gesamt-Rekommunalisierung gemeint sind. Diese sei von der Stadt nicht gewollt und wurde nicht vorgeschlagen. Zudem erinnert er daran, dass derzeit keine Elternbeiträge kalkuliert werden können, weil die Freien Träger ihrer Verpflichtung nach Abschluss der LEQ-Vereinbarungen nicht nachkommen.

Der **Vorsitzende** richtet eine Frage an die Ausschussmitglieder. Im Haushalt gebe es insbesondere in Bezug auf die bauenden Bereiche Haushaltsreste, welche in die Folgejahre übertragen werden, da entweder Fördermittelbescheide noch nicht genehmigt wurden, Fördermittel in geringerer Summe gewährt wurden oder da Strafzinsen zu zahlen sind, weil

Fördermittel aufgrund nicht umgesetzter Maßnahmen nicht ausgegeben werden konnten. Dazu schlägt er vor, dass die zuständigen Fachbereiche in den Finanzausschuss eingeladen werden, um sich darüber zu verständigen, wie die finanzielle Belastung für den Gesamthaushalt reduziert werden könnte. Er bittet dazu um eine Rückmeldung vor der nächsten Sitzung des Stadtrates.

Des Weiteren empfiehlt er, dass der Finanzausschuss sämtliche Beschlussvorlagen berät, die die neuen Förderungen beinhalten, da diese eine Belastung für zukünftige Haushalte darstellen.

SRin Grünschneder spricht sich für den Vorschlag des Vorsitzenden aus.

Auch **SR Hoffmann** unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden und bittet dazu um eine Übersicht, bei welchen Baumaßnahmen weitere Preissteigerungen zu erwarten sind. Er regt an, über den Vorschlag abzustimmen.

SR Strache folgt der Meinung des Vorsitzenden in Bezug auf den ersten Vorschlag nicht, da es in den Fachbereichen Fachkräfte gebe, die sich damit befassen.

Dem zweiten Vorschlag würde er folgen.

SR Eckert betrachtet es kritisch, die Fachbereiche einzuladen. In Bezug auf den anderen Vorschlag sei zu beachten, dass man als Finanzausschuss nicht in Entscheidungen eingreift, welche der Verwaltung obliegen.

SR Thiele erinnert an die Personalsituation in Bezug auf das Fachpersonal in den bauenden Bereichen der Stadtverwaltung. Wenn diese fehlen, können Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Er meint, dass man darüber nachdenken sollte, wie die Stellen attraktiver gemacht werden können.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage BV-077/2021 zur Behandlung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung sowie den 2. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

TOP 8 Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss

**Übersicht über die Investitionstätigkeit der Lutherstadt Wittenberg - Stand
31.07.2021
Vorlage: IV-056/2021**

Herr Sattler informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Stand zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss.

Der **Vorsitzende** fragt, ob es Hinweise zur Darstellung der Übersicht gibt.

Oberbürgermeister Zugehör erläutert Hintergründe zu der vorliegenden Übersicht und macht deutlich, dass sich die schwierige Personalsituation, wie von SR Thiele unter Tagesordnungspunkt 7 angesprochen, nicht nur auf die bauenden Bereiche bezieht.

Er bittet die Finanzausschussmitglieder um ein Feedback zu der Übersicht.

SR Wartenberg erkundigt sich nach den bisherigen und noch zu erwartenden Kosten für die Hochwasserschutzanlage in Kleinwittenberg.

Außerdem fragt er nach den Kosten für den Bahnhofstunnel.

Der **Vorsitzende** bezieht sich auf die Aussage von Herrn Sattler, dass ggf. 15,7 Mio. Euro mehr in das Folgejahr übertragen werden und fragt, ob dies Maßnahmen beinhaltet, für die Strafzinsen anfallen würden.

Er möchte außerdem wissen, ob die Haushaltsreste in Höhe von 22 Mio. Euro noch in diesem Jahr abgearbeitet werden oder ob auch davon ein Teil in das Folgejahr übertragen wird.

Herr Sattler geht davon aus, dass die Reste aus den Vorjahren nicht vollständig abgearbeitet werden. Die erste Frage kann er nicht sofort beantworten.

Herr Seidig sagt, dass die offenen Anfragen schriftlich beantwortet und allen Stadträten im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

Der **Vorsitzende** bittet die Finanzausschussmitglieder darum, die Fragen in ihren Fraktionen zu besprechen und der Verwaltung ggf. mitzuteilen, ob mit dem Tagesordnungspunkt zukünftig anders umgegangen werden soll.

TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Der **Vorsitzende** fragt in Bezug auf die Informationsvorlage „Planung von Beschlussvorlagen für das 2. Halbjahr 2021“ (IV-052/2021), ob die den Finanzausschuss betreffenden Vorlagen auch tatsächlich noch in diesem Jahr auf die Tagesordnungen gesetzt werden oder ob bereits davon auszugehen ist, dass einiges erst im Jahr 2022 behandelt wird.

Herr Seidig antwortet, dass die Fachbereiche konsequent daran arbeiten, die angekündigten Vorlagen in die Gremien einzubringen. Im Ältestenrat wurde aber darüber gesprochen, dass es sich dabei um eine große Menge handelt und zu prüfen sei, welche Vorlagen tatsächlich zwingend noch in diesem Jahr behandelt werden müssen. Hierzu sei man derzeit in der Abstimmung mit den Fachbereichen.

Der **Vorsitzende** bittet darum, die aktuellsten Versionen der Hauptsatzung und Geschäftsordnung schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, bevor diese in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses behandelt werden.

In Bezug auf die Informationsvorlage „Sitzungsplan für das Jahr 2022 der Lutherstadt Wittenberg“ (IV-059/2021) bemängelt er, dass Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates in den Ferien stattfinden. Außerdem hat er festgestellt, dass es 12 Mal Konflikte mit den Sitzungen des Kreistages gibt, sodass diese parallel zu den Sitzungen des Stadtrates stattfinden. Er bittet darum, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Herr Seidig sagt, dass die Beschlussvorlagen zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung, einschließlich der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe, fristgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Den Finanzausschuss werde es weiterhin geben, mit einem erweiterten Aufgabenkatalog.

Zum Thema Sitzungsplan sagt er, dass die Stadtverwaltung ihren Sitzungskalender immer als erstes aufstelle und diesen allen anderen relevanten Stellen zur Verfügung stelle. Diese richten sich jedoch nicht nach diesem. Zudem sei es noch schwieriger, wenn um die Ferien herumgeplant wird. Im Ältestenrat wurden zwei Varianten diskutiert, auch eine Fassung, nach welcher keine Sitzungen in den Ferien geplant waren. Letztendlich habe man sich für die vorliegende Variante entschieden. Die habe den Vorteil, dass es eine Stadtratssitzung mehr gibt und dass die Menge der Inhalte der Tagesordnungen ausgeglichener sei.

Oberbürgermeister Zugehör stellt klar, dass die sitzungsfreie Zeit während der Sommerpause nach wie vor berücksichtigt wird. Er bittet die Stadträte darum, den Sitzungsplan mit in den Kreistag zu nehmen, da es von der Verwaltung des Landkreises keine Reaktion gegeben habe.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:43 Uhr.